

Erläuterungen zu den Beschlüssen des HTTV-Beirats vom 14.03.2009

Die anlässlich der diesjährigen Beiratstagung beschlossenen Änderungen zur Jugendordnung, Strafordnung und Ehrenordnung werden aus Kapazitätsgründen in der Plopp-Ausgabe Nr. 7/09 veröffentlicht.

Nachstehend sind zunächst einige erläuternde Hinweise zu den zur Wettspielordnung gefassten Beschlüsse veröffentlicht, auf den Seiten 3 – 12 dieser Beilage sind alle beschlossenen Änderungen zu finden.

Wettspielordnung (WO)

Die WO wurde im Abschnitt 7 völlig neu strukturiert. Es erfolgte eine Anpassung an den Ablauf einer Spielzeit, beginnend mit den allgemeinen Rahmenbedingungen (7.1 bis 7.5) über die Vereinsmeldung (7.6) bis zum Saisonabschluss (7.19). Außerdem wurde eine Anpassung an die Funktionalitäten von click-tt vorgenommen.

Die wichtigsten Änderungen seien im Folgenden in gebotener Kürze erläutert.

Rahmenterminplan / Spielpläne:

Spiele, die **schuldhaft** an einem anderen, als dem in click-tt angegebenen Tag ausgetragen werden, werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Vereins-/Terminmeldung:

Die Vereinsmeldung in click-tt muss bis zum 10.06. eines Jahres verbindlich erfolgen. Das Versäumen dieses Termins zieht eine automatische Strafe (50 €) nach sich. Das gilt auch für die Terminmeldung und die Mannschaftsmeldung.

Für jede Mannschaft muss ein Heimspieltag und **ein Ausweichspieltag** angegeben werden.

Will ein Verein eine seiner Mannschaften nach Ende der Verbandsrunde **auflösen**, so ist dies bis zum **20.05.** schriftlich dem zuständigen Verwaltungsorgan (KL und Kreiswart bzw. Bezirkssportwart oder Ressortleiter Mannschaftssport) schriftlich mitzuteilen.

Bei der Vereinsmeldung kann dann bis zum 10.06. **auf das Startrecht in einer Klasse verzichtet** und für die kommende Saison in einer tieferen Klasse gemeldet werden. Die Mannschaft ist dann **nicht aufstiegsberechtigt**.

Mannschaftsmeldung:

Während einer laufenden Halbrunde können Spieler **nachgemeldet** werden, falls sie eine **Spielberechtigung** für den Verein besitzen, **allerdings bis zum Ende der laufenden Halbrunde immer nur als zusätzlicher Spieler für die gewünschte Mannschaft** (die Spielstärke ist bei der Einreihung zu berücksichtigen).

In Zukunft muss ein Spieler **4x (bisher 3x)** in einer Halbrunde eingesetzt werden, wenn er für die folgende Halbrunde nicht als „Strohmann“ gelten soll und die Mannschaft durch einen zusätzlichen Spieler aufzufüllen ist.

Löst sich eine Mannschaft auf oder wird sie während einer Halbrunde durch z.B. dreimaliges Nichtantreten gestrichen, so können die (verbleibenden) Spieler dieser Mannschaft in der **laufenden** Halbrunde **nur in höheren** Mannschaften als Ersatz eingesetzt werden. In der **folgenden** Halbrunde können die Spieler dann **auch in unteren** Mannschaften gemeldet werden.

Ersatzgestaltung

In Zukunft kann ein Spieler **nur noch 3x pro Halbrunde** in höheren Mannschaften Ersatz spielen. **Er kann sich nicht mehr „festspielen“.**

Im Falle eines längeren Ausfalls (z.B. Verletzung oder beruflicher Abwesenheit) kann der Verein entscheiden, ob er bis zum Ende einer Halbrunde mehrere Ersatzspieler einsetzt oder ob er den nachfolgenden Spieler aus der nächst tieferen Mannschaft hoch rücken lässt. Entsprechend muss von unten aus jeder Mannschaft nachgerückt werden. Für diese Fälle ist eine neue Mannschaftsmeldung zu beantragen, bei der sich zwar die Mannschaftszugehörigkeit ändert, die Reihenfolge bis zum Ende der Halbrunde aber gleich bleibt.

Wird ein Spieler mehr als 3x als Ersatzspieler eingesetzt, gilt dies als „Spielen ohne Spielberechtigung“ und das betr. Meisterschaftsspiel wird der betr. Mannschaft verloren und dem Gegner gewonnen gewertet.

Rückstufungen:

Es können **keine Rückstufungsanträge** mehr gestellt werden. Spieler, die entgegen ihrer Spielstärke in einer tieferen Mannschaft gemeldet werden, erhalten zukünftig einen **Sperrvermerk**. Der Sperrvermerk gilt immer für eine gesamte Meisterschaftsrunde. Spieler mit Sperrvermerk können nicht in einer höheren Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden. **Mannschaften, in denen mehr als 1 Spieler mit Sperrvermerk versehen ist, sind nicht aufstiegsberechtigt.**

Schiedsrichterpflicht:

Die Schiedsrichterpflicht wurde ab der kommenden Spielzeit auf die Kreisliga (Damen oder Herren) ausgedehnt.

Die bei Nichterfüllung dieser Pflicht fällige Strafe von 50€ wird jedoch in den Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 nicht verhängt. Die neu betroffenen Vereine haben also mehr als drei Jahre Zeit, ein Vereinsmitglied zum Kreisschiedsrichter ausbilden zu lassen.

Wettspielordnung (WSO)

<p>1.1.4 <u>Der Spielausschuss kann auf Basis der gültigen Wettspielordnung Richtlinien zu Ihrer Anwendung und Auslegung als Anhang zur Wettspielordnung erlassen.</u></p>
<p>1.12.7 Kreisveranstaltungen Die Kreise im HTTV veranstalten in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen (= Kreisveranstaltungen): (...)</p> <p>1.12.7.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen: - N.N. <u>Sommerrunden (bei Bedarf)</u></p>
<p>1.17.1.3 Jeder Verein, der eine Mannschaft ab der Bezirksklasse Kreisliga aufwärts gemeldet hat, ist verpflichtet, mindestens einen Schiedsrichter mit gültiger HTTV-Lizenz zu führen</p>

Neue Fassung des Abschnittes 7

<p>7 Anhang zur Wettspielordnung Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur im Bereich des HTTV.</p>		
<p>7.1 Spielberechtigung von Vereinen</p>		
<p>7.1.1 Voraussetzung für die Spielberechtigung eines Vereins oder einer Tischtennisabteilung ist die Mitgliedschaft des Vereins oder Hauptvereins im HTTV (Satzung des HTTV).</p>		
<p>7.1.2 Vereine und Abteilungen von Hauptvereinen, die gegen die Satzung, ihre Anlagen, gegen die Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die der Satzung angegliederten Ordnungen verstoßen und ihre Pflichten nicht erfüllen, kann neben anderen Strafen die Spielberechtigung abgesprochen werden. Hierzu ist der Verbandsvorstand des HTTV ermächtigt. Die Entziehung muss im amtlichen Organ des HTTV bekannt gegeben werden.</p>		
<p>7.1.3 Das Spielen gegen Mannschaften von Vereinen, denen die Spielberechtigung abgesprochen wurde, sowie gegen Vereine und Spielgemeinschaften, deren Spieler dem HTTV oder über einen Landesverband dem DTTB oder der ITTF nicht angeschlossen sind, ist verboten. Ausnahmen genehmigt nur der Ressortleiter Mannschaftssport in Abstimmung mit dem DTTB.</p>		
<p>7.2 Spielklassen</p>		
<p>7.2.1 Zur Teilnahme an Mannschaftswettbewerben müssen die Vereine der Geschäftsstelle eine erreichbare, offizielle E-Mail-Adresse des Vereins bekannt geben.</p> <p>An diese offizielle E-Mail-Adresse werden seitens der Geschäftsstelle die Zugangsdaten zum Mitgliederbereich des HTTV-Internetauftritts / click-TT gesandt.</p> <p>Bei Zusendung von Zugangsdaten (auf schriftlichen Antrag des Vereins oder bei Änderung der offiziellen E-Mail-Adresse) muss der Verein sicherstellen, dass die Nutzung von Daten mittels der dem Verein übermittelten Passwörter jederzeit den Vorgaben des Datenschutzes (Abschnitt 18 der Satzung und Datenschutzordnung des HTTV) entspricht.</p>		
<p>7.2.2 Spielklasseneinteilung Für Mannschaftsmeisterschaften der hessischen Vereine bestehen für Damen und Herren folgende Spielklassen:</p>		
Herren	Damen	Verwaltung
Deutsche Tischtennis-Liga	1. Bundesliga	DTTB
2. Bundesliga	2. Bundesliga	DTTB
Regionalliga	Regionalliga	SWTTV
Oberliga	Oberliga	SWTTV
Hessenliga	Hessenliga	HTTV-Spielausschuss
Verbandsliga	Verbandsliga	HTTV-Spielausschuss
Bezirks-Oberliga	Bezirks-Oberliga	Bezirk
Bezirksliga	Bezirksliga	Bezirk
Bezirksklasse	Bezirksklasse	Bezirk
Kreisliga	Kreisliga	Kreis
1. Kreisklasse	1. Kreisklasse	Kreis
2. Kreisklasse	2. Kreisklasse	Kreis
3. Kreisklasse	3. Kreisklasse	Kreis
<p>7.2.2 Die Spielklassen im Seniorenbereich werden durch den Seniorenausschuss des HTTV festgelegt.</p>		

<p>7.2.3 Die Spielklassen im Nachwuchsbereich ergeben sich aus der Jugendordnung.</p>
<p>7.2.4 Für die Spielklassen auf Bundesebene gelten die einschlägigen Bestimmungen des DTTB. Für die Spielklassen auf Regionalebene gelten außerdem die Bestimmungen des SWTTV.</p>
<p>7.2.5 Verbandsebene</p>
<p>7.2.5.1 Hessenliga Die Hessenliga der Damen und Herren spielt in zwei Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Gruppe Nord wird gebildet aus den Bezirken Nord und Mitte, die Gruppe Süd aus den Bezirken West und Süd. Die Klasseneinteilung erfolgt durch den Spielausschuss gem. 16.22 der Satzung des HTTV.</p>
<p>7.2.5.2 Verbandsliga Die Verbandsliga der Damen und Herren spielt in vier Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Gruppen Nord, Mitte, West und Süd sind geographisch mit den gleichnamigen Bezirken identisch. Die Klasseneinteilung erfolgt durch den Spielausschuss gem. 16.22 der Satzung des HTTV.</p>
<p>7.2.6 Bezirksebene (Sollvorschrift)</p>
<p>7.2.6.1 Bezirksoberliga Jeder Bezirk unterhält eine Bezirksoberliga der Damen und zwei Bezirksoberligen der Herren mit je 10-12 Mannschaften. Die Einteilung der Mannschaften in diesen Klassen erfolgt durch den Bezirkssportausschuss.</p>
<p>7.2.6.2 Bezirksliga Jeder Bezirk unterhält zwei Bezirksligen der Damen und 4 Bezirksligen der Herren mit je 10-12 Mannschaften. Die Einteilung der Mannschaften in diesen Klassen erfolgt durch den Bezirkssportausschuss.</p>
<p>7.2.6.3 Bezirksklassen Jeder Bezirk unterhält vier Bezirksklassen der Damen und acht Bezirksklassen der Herren mit je 10-12 Mannschaften. Die Einteilung der Mannschaften in diesen Klassen erfolgt durch den Bezirkssportausschuss.</p>
<p>7.2.7 Kreisebene (Sollvorschrift) Der Kreis spielt bei den Damen und Herren in folgenden Klassen: Kreisliga bis zu zwei Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 1. Kreisklassen bis zu vier Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 2. Kreisklassen bis zu acht Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 3. Kreisklassen bis zu acht Gruppen mit je 10-12 Mannschaften. Die Festlegung der Anzahl der Gruppen und Anzahl der Mannschaften pro Gruppe wird auf dem Kreistag beschlossen. Die Einteilung der Mannschaften in Gruppen sollte soweit als möglich nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen (mit dem Ziel einer Fahrtkostenminimierung) und wird vom Kreisvorstand vorbereitet und auf dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.</p>
<p>7.3 Rahmenterminplan Der jährlich erscheinende "Rahmenterminplan des Hessischen Tischtennis-Verbandes" ist von allen Vereinen/Mannschaften, Verwaltungsorganen und deren Mitarbeitern einzuhalten. Spielverbote sind zu beachten. Meisterschaftsspiele werden für alle Mannschaften einer Spielklasse grundsätzlich am ersten, spätestens jedoch am zweiten Spieltag und am letzten Spieltag einer Halbbrunde angesetzt. Unberührt davon bleiben Verlegungen gemäß WO 7.10.4.</p>
<p>7.3.1 Spielverbote - Werden Nationale Deutsche Meisterschaften Damen/Herren im Verbandsgebiet durchgeführt, besteht Spielverbot für das gesamte Verbandsgebiet. - Werden Südwestdeutsche- oder Hessische Meisterschaften Damen/Herren im Verbandsgebiet durchgeführt, besteht Spielverbot für Hessen- und Verbandsligen sowie den ausrichtenden Kreis. - Der Vorstand des HTTV kann im Bedarfsfall weitere Spielverbote erlassen.</p>
<p>7.3.2 Veranstaltungen gemäß Ziffer 1.11.3 (A 11.3) bzw. 1.11.4 (A 11.4) können außer für die im Terminplan des Spielausschusses ausgewiesenen Spieltage nur dann genehmigt bzw. vereinbart werden, wenn für den betreffenden Teilnehmerkreis keine weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften gemäß 1.11.2 (A 11.2) oder andere offizielle Veranstaltungen des Verbandes angesetzt sind.</p>
<p>7.4. Spielgemeinschaften für Damen</p>
<p>7.4.1 Spielgemeinschaften sollen dazu dienen, Vereinen im Falle eines Spielerinnenmangels die Fortsetzung des Spielbetriebes zu ermöglichen. Sie können nur Notgemeinschaften auf Zeit sein. Die an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bleiben bestehen und die Spielerinnen Mitglied dieser Vereine.</p>
<p>7.4.2 Spielgemeinschaften zum Zweck der Leistungssteigerung oder eines eventuellen Aufstieges in eine höhere Spielklasse werden nicht genehmigt.</p>
<p>7.4.7.3 Bei der Prüfung der Notwendigkeit einer Spielgemeinschaft ist ein strenger Maßstab anzulegen. Voraussetzung einer Genehmigung ist ein nachweisbarer Spielermangel, der eine Fortsetzung des Spielbetriebes des Antrag stellenden Vereines auf andere Weise ausgeschlossen erscheinen lässt. Die Angaben des Vereins über die ihm zur Verfügung stehenden Spielerinnen werden von der HTTV-Geschäftsstelle überprüft.</p>

7.4.7.4

Die Genehmigung gilt höchstens für die Dauer von drei Spieljahren. Soll die Spielgemeinschaft fortgesetzt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen.

7.4.7.5

Gegen die Entscheidung des Ressortleiters Mannschaftssport kann binnen einer Woche Beschwerde beim Verbandsrechtsausschuss eingelegt werden.

7.4.8 Spielberechtigung und Spielbetrieb

7.4.8.1

Die Spielberechtigung für die Spielgemeinschaft beginnt mit der Zustellung der Genehmigung.

7.4.8.2

Die verhältnismäßige Zuständigkeit für die Spielgemeinschaft (der federführende Verein) ist von den beteiligten Vereinen festzulegen und im Antragsverfahren gegenüber den in WO 7.4.7.2 genannten Stellen zu dokumentieren.

7.4.9 Auf- und Abstieg:

Bei Erringung der Meisterschaft in einer Spielklasse bzw. -gruppe kann nur die Spielgemeinschaft das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Steht eine Spielgemeinschaft als Absteiger fest, kann durch Auflösung der Abstieg nicht umgangen werden.

7.4.10

Bei Auflösung / Streichung einer Spielgemeinschaft während einer Spielrunde gelten die Bestimmungen von WO 7.11 entsprechend.

7.4.11

Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft, die bis spätestens 20.5. eines Jahres dem Ressortleiter Mannschaftssport mitzuteilen ist, entscheidet der Spielausschuss über die Einstufung der beteiligten Vereine.

7.4.12

Gegen die Einstufung des Ressortleiters Mannschaftssport kann binnen einer Woche Beschwerde beim Verbandsrechtsausschuss eingelegt werden.

7.5 Spielklassenübernahme

7.5.1 Spielklassenübernahme bei Zusammenschluss

Schließen sich Vereine zu einem neuen Verein zusammen, wird die seitherige Klassenzugehörigkeit beibehalten. Ein Zusammenschluss während der Verbandsrunde kann jedoch nicht erfolgen.

7.5.2 Spielklassenübernahme bei Spaltung

Bei Spaltung eines Vereins (Abteilung) entscheidet der Spielausschuss nach Stellungnahme der unteren Instanzen über die Klassenzugehörigkeit. Eine Spaltung ist kein geschlossener Übertritt.

Eine Spielklassenübernahme ist nur möglich, wenn alle Spieler einer Mannschaft, die zur Sollstärke beigetragen haben, den bisherigen Verein verlassen haben oder deren Spielberechtigung gelöscht wurde.

Wechseln nicht alle Spieler der in Frage kommenden Mannschaft in einen Verein, sondern in verschiedene, so kann nur ein Verein die Klasse übernehmen, wenn mehr als 50% der Spieler der betr. Mannschaft in diesen Verein gewechselt sind.

7.5.3 Genehmigungsverfahren

Anträge auf Spielklassenübernahme sind an den Spielausschuss zu richten und bis spätestens 20.5. eines Jahres über die Geschäftsstelle einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- die Mannschaftsaufstellungen der vorhergehenden Halbbrunde;
- die Zustimmung des bisherigen Vereins;
- die Zustimmung der betr. unteren Verwaltungsorgane.

7.6 Vereinsmeldung

Über die Vereinsmeldung melden die Vereine jährlich die Mannschaften, die am Meisterschafts- und ggf. Pokalspielbetrieb der folgenden Spielzeit teilnehmen sollen.

Die entsprechenden Daten sind im Internetportal des Verbandes (click-TT) über den Vereinszugang zu erfassen, hierbei ist auch eine Kontaktadresse für die Vereinsmeldung anzugeben.

7.6.1 Termin/Frist

Die Vereinsmeldung muss bis zu dem bekannt gegebenen Termin (10.06.) erfasst sein.

7.6.2 Neumeldung

7.6.2.1

Jeder Verein kann in der untersten Spielklasse einer Altersklasse beliebig viele Mannschaften neu melden.

7.6.2.2

Vereine, die an der Hessenliga Jugend teilgenommen **und die lt. JO 3.1.5.13 notwendige Platzierung erreicht haben**, erhalten für die kommende Saison ein zusätzliches Startrecht in **der gewünschten** Erwachsenenklasse.

7.6.2.3

Neu in den Verband eingetretene Vereine bzw. Mannschaften, die den Spielbetrieb aufnehmen, beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse (Ausnahme **siehe Spielklassenübernahme WO 7.5**).

Diese Regelung betrifft nicht Vereine, die bereits Mitglied im HTTV waren und nur ihren Namen ändern, oder Abteilungen, die geschlossen aus einem Hauptverein austreten und einem anderen Verein beitreten oder einen selbständigen Verein gründen.

<p><u>7.6.3 Klassenverbleib</u> <u>Im Zuge der Vereinsmeldung bekommt der Verein das sportlich erreichte Startrecht angezeigt und kann dies bestätigen.</u></p>
<p><u>7.6.4 Spielklassenverzicht/Auflösung</u> <u>7.6.4.1 Auflösung zum 20.05. eines Jahres</u> <u>Nach Ende der Verbandsrunde kann ein Verein eine Mannschaft bis zum 20.05 auflösen. Diese Auflösung ist durch den Verein den zuständigen Verwaltungsorganen mitzuteilen. Nach diesem Termin ist während der Vereinsmeldung (WO 7.6.1) nur noch ein Klassenverzicht möglich.</u></p>
<p><u>7.6.4.2 Spielklassenverzicht</u> <u>Über die Vereinsmeldung kann der Verein auf das sportlich erreichte Startrecht einer Mannschaft, die an der vorangegangenen Spielzeit teilgenommen hat, verzichten und zur folgenden Spielzeit in einer tieferen Klasse melden.</u> <u>Die Mannschaft, die auf das sportlich erreichte Startrecht verzichtet, ist in der folgenden Spielzeit nicht aufstiegsberechtigt.</u></p>
<p><u>7.6.5 Pokalmeldung</u> <u>Über die Vereinsmeldung erfolgt auch die An- bzw. Abmeldung für den Pokalwettbewerb (siehe WO 8 Pokalspielordnung).</u> <u>Wird auf die Teilnahme an Pokalspielen seitens des Vereins freiwillig verzichtet, so muss dieser Verzicht pro Mannschaft erklärt werden. Dieser Verzicht gilt nur für eine Spielzeit. Wird kein Verzicht erklärt, besteht Teilnahmepflicht.</u></p>
<p><u>7.7 Klasseneinteilung</u> <u>Die Klasseneinteilung basiert auf den sportlichen Ergebnissen und der vorgenommenen Vereinsmeldung.</u> <u>Die nachfolgende Umsetzung der Vereinsmeldung ist in der Reihenfolge mit WO 7.7.1 beginnend durchzuführen. Die Klasseneinteilung ist im Internetportal click-TT zu folgenden Terminen frei zu schalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Verbandsebene 12.06.</u> • <u>Bezirksebene 17.06.</u> • <u>Kreisebene 20.06.</u>
<p><u>7.7.1 Umsetzung der Vereinsmeldung</u> <u>7.7.1.1</u> <u>Entsprechend der Ergebnisse der Meisterschaftsrunde steigen die als Aufsteiger gekennzeichneten Mannschaften, entsprechend der Vereinsmeldung, in die nächst höhere Spielklasse auf und die als Absteiger gekennzeichneten Mannschaften in die nächst tiefere Klasse ab.</u> <u>Verzichtet eine als Aufsteiger gekennzeichnete Mannschaft auf den Aufstieg, ist die nächstplatzierte Mannschaft der betreffenden Klasse bzw. Gruppe aufstiegsberechtigt, verzichtet auch diese Mannschaft (die Mannschaft ist in der folgenden Spielzeit nicht aufstiegsberechtigt), entscheidet das zuständige Verwaltungsorgan über das Aufstiegsrecht dieser Klasse / Gruppe.</u></p>
<p><u>7.7.1.2</u> Mannschaften, die einen Klassenverzicht vorgenommen haben, werden den entsprechenden Spielklassen bzw. Gruppen zugeordnet. Bei einer hierdurch entstandenen Überbesetzung einer Gruppe um mindestens drei Mannschaften über der Klassen-Sollstärke, entscheidet das zuständige Verwaltungsorgan über die Gruppenzuordnung dieser Mannschaften.</p>
<p><u>7.7.1.3</u> <u>Eine sich nach Umsetzung der Vereinsmeldung gemäß WO 7.7.1.1 und WO 7.7.1.2 ergebende Unterbesetzung wird durch vermehrten Aufstieg ausgeglichen. Vorsorglich durchgeführte Aufstiegsspiele oder die Ergebnisse der Relegationsspiele sind zu berücksichtigen.</u></p>
<p><u>7.7.2 Auf-/Abstiegsregelung für folgende Spielzeit</u> <u>7.7.2.1</u> <u>Entsprechend der Klassenstruktur erfolgt die Festlegung der Auf- und Abstiegsregelungen.</u> Jeder Kreistag oder Bezirkstag kann, über Vorlage beim Ressortleiter Mannschaftssport, Auf- und Abstiegsregelungen auch eine Klasse übergreifend treffen. Entsprechende Anträge müssen bis zum 01.07. vorgelegt werden.</p>
<p><u>7.7.2.2</u> Durch die <u>Umsetzung der Vereinsmeldung</u> kann sich die Zahl der Mannschaften über den Sollstand (zehn bzw. zwölf) hinaus erhöhen. In diesem Fall erhöht sich am Ende der darauf folgenden Spielzeit die Zahl der Absteiger entsprechend. Maximal können jedoch nur vier Mannschaften je Klasse/Gruppe nach Beendigung einer Spielzeit absteigen.</p>
<p><u>7.7.2.3</u> Im Falle einer unterbesetzten <u>Klasse vermindert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Bei einer Unterbesetzung von mindestens drei Mannschaften unter dem Soll kann mit Genehmigung des Spielausschusses auf den Abstieg verzichtet werden, ansonsten steigt die letztplatzierte Mannschaft ab.</u></p>
<p><u>7.7.2.4</u> <u>Die Auf- und Abstiegsregelungen jeder Ebene sind vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaften im amtlichen Organ des HTTV zu veröffentlichen, dabei sind auch die nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften zu kennzeichnen.</u></p>

<p><u>7.8 Terminmeldung</u></p> <p><u>Über die Terminmeldung melden die Vereine jährlich für alle Mannschaften, die an den Mannschaftsmeisterschaften der folgenden Spielzeit teilnehmen, die Wunschheimspieltage. Die entsprechenden Daten sind im Internetportal click-TT über den Vereinszugang für jede Mannschaft zu erfassen.</u></p>
<p><u>7.8.1 Heimspielwünsche</u></p> <p><u>Die Terminmeldung muss bis zu dem bekannt gegebenen Termin (10.06) erfasst sein. Für jede Mannschaft sind dabei folgende Daten zu erfassen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Heimspieltag und Uhrzeit</u> • <u>Ausweichspieltag und Uhrzeit</u> • <u>Spielort</u> • <u>Ballfarbe</u> • <u>Sperrbereiche / Heimspielsperrbereich (Wünsche)</u> <p><u>Diese Daten dienen als Grundlage für die Ansetzung der Spieltermine durch den Klassenleiter. Ein Rechtsanspruch auf Einhaltung besteht nicht.</u></p>
<p><u>7.9 Mannschaftsmeldung</u></p> <p>Sämtliche Spieler eines Vereins, die die Spielberechtigung für diesen Verein haben und im Laufe einer Meisterschaftsrunde in einer Mannschaft eingesetzt werden sollen, <u>sind</u> der Spielstärke nach in der <u>Vereins-Mannschaftsmeldung</u> aufzustellen. Als Grundlage dienen die in der vorhergehenden Halbbrunde erzielten Leistungszahlen. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Spieler gemeldet werden.</p> <p><u>Nur die in der Vereins-Mannschaftsmeldung genannten Spieler sind in der Meisterschaftsrunde startberechtigt. Bezüglich der Jugendersatzspieler (JES) ist 3.2.2.1 der Jugendordnung zu beachten.</u></p> <p><u>Die Aufstellung und die Eingabe des Mannschaftsführers ist innerhalb des bekannt gegebenen Zeitraumes (01.07.) im Internetportal click-TT einzutragen.</u></p>
<p><u>7.9.1</u></p> <p><u>Für jede Mannschaft ist eine Kontaktperson (Mannschaftsführer) zu melden.</u></p>
<p><u>7.9.2 Stammspieler</u></p> <p>Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler.</p> <p>Ein Spieler, der in der vorhergehenden Halbbrunde nicht <u>in</u> mindestens <u>vier</u> Spielberichten aufgeführt <u>wurde, trägt mit Ausnahme der untersten Mannschaft in keiner Mannschaft zur Sollstärke bei.</u> Es sind jedoch Härtefälle (z.B. längere Krankheit, Verletzung, Operationen, Schwangerschaft, nicht vorhersehbare längere berufliche Abwesenheit) zu berücksichtigen. Entsprechende Nachweise sind <u>zeitgleich mit der Mannschaftsmeldung</u> dem zuständigen Klassenleiter vorzulegen <u>und im Bemerkungsfeld im Internetportal click-TT einzutragen.</u></p>
<p><u>7.9.2.1</u></p> <p>Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. <u>Die Sollstärke ist durch das Spielsystem gemäß WO 4.10 der gemeldeten Spielklasse definiert.</u></p>
<p><u>7.9.2.2</u></p> <p>Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß Definition in WO 2.9.3 sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.</p>
<p><u>7.9.3</u></p> <p>Mit Ausnahme von Spielerab- bzw. -zugängen kann die Mannschaftsmeldung nur bei Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Beginn einer Halbbrunde geändert werden.</p> <p><u>Spieler mit einer Spielberechtigung für den Verein können jederzeit, in Abhängigkeit von der Spielstärke, in eine Mannschaft des Vereins als zusätzlicher Spieler nachgemeldet werden.</u></p>
<p><u>7.9.3.1</u></p> <p><u>Bei begründeten Spielerausfällen während der Meisterschaftsrunde kann für die betroffenen Mannschaften eine Änderung der Mannschaftsmeldung erfolgen. Dabei darf sich die Reihenfolge der gemeldeten Spieler nicht ändern. Dieses Aufrücken gilt bis zum Ende der betreffenden Halbbrunde.</u></p>
<p><u>7.9.3.2</u></p> <p><u>Bei allen eintretenden Änderungen ist innerhalb von sieben Tagen der zuständige Klassenleiter zu informieren. Z.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Abmeldung aus dem Verein</u> • <u>Ableben</u> • <u>Neuzugang / Nachmeldung gemäß WO 7.9.3, 2.Satz.</u> <p><u>Der Klassenleiter als zuständiges Verwaltungsorgan nimmt die entsprechenden Änderungen vor. Die Änderungen können jedoch erst dann wirksam werden, wenn die genehmigte Vereins-Mannschaftsmeldung den Vereinen wieder vorliegt. Bis zur Genehmigung ist gemäß WO 7.14 Ersatzgestellung zu verfahren</u></p>
<p><u>7.9.4</u></p> <p><u>Mannschaftsübergreifende Umstellungen zur Rückrunde durch den Verein sind im Bemerkungsfeld zu begründen.</u></p>
<p><u>7.9.5 Einschränkung Mannschaftsmeldung Rückrunde</u></p> <p><u>7.9.5.1 Gestrichene Mannschaft</u></p> <p><u>Spieler einer gestrichenen Mannschaft können nur als zusätzliche Spieler in höheren Mannschaften gemeldet werden, eine Mannschaftsmeldung für eine gestrichene Mannschaft ist nicht notwendig.</u></p>

<p>7.9.5.2 Aufgelöste unterste Mannschaft Spieler können nur in höheren Mannschaften gemeldet werden, für eine aufgelöste unterste Mannschaft ist die Mannschaftsmeldung zur Aufrechterhaltung des Startrechtes in der kommenden Spielzeit abzugeben.</p>
<p>7.9.5.3 Aufgelöste Mannschaft während der Vorrunde Spieler einer aufgelösten Mannschaft können unter Beachtung der Spielstärke in anderen Mannschaften (auch in unteren) als zusätzliche Spieler gemeldet werden. Eine Mannschaftsmeldung für eine aufgelöste Mannschaft ist nicht notwendig.</p>
<p>7.10 Mannschaftsmeisterschaften; Durchführung Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften sind die jeweiligen Klassenleiter zuständig.</p>
<p>7.10.1 Klassenleiter Zuständigkeit der Klassenleiter: - Genehmigung der Mannschaftsmeldung - Aufstellung und Änderung der Terminlisten - Überprüfung der Spielberichte - Zuständige Instanz für Proteste, die den Mannschaftsspielbetrieb betreffen.</p>
<p>Während der Meisterschaftsrunde regelt der Klassenleiter als Verwaltungsorgan durch Anordnung Spielverlegungen, Spielneuansetzungen usw. und ahndet Ordnungswidrigkeiten gemäß Strafordnung. Er kann in dieser Funktion Partei werden, wenn eine von ihm getroffene Anordnung oder eine von ihm verhängte Ordnungsstrafe zu einer Rechtsangelegenheit vor einem Rechtsorgan führt.</p>
<p>7.10.2 Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldung</p>
<p>7.10.2.1 Mannschaftsmeldung Die Mannschaftsmeldung der durch den Klassenleiter zu genehmigenden Mannschaft ist auf Einhaltung der Spielstärken-Reihenfolge zu prüfen, gegebenenfalls umzustellen und zu genehmigen. Sind alle Mannschaften genehmigt, wird durch den Klassenleiter, der die letzte Mannschaft genehmigt, die gesamte Mannschaftsmeldung bestätigt. Die Genehmigung der Mannschaftsmeldung für die Vorrunde erfolgt bis zum 30.07 und für die Rückrunde bis zum 29.12. eines Jahres. Liegt für die Rückrunde ein Antrag des Vereins auf Einstufung eines Spielers in die nächst tiefere Mannschaft vor, ist vom Klassenleiter die Spielstärke zu prüfen und kann genehmigt oder abgelehnt werden.</p>
<p>7.10.2.2 Sperrvermerk Werden Spieler, die aufgrund ihrer Spielstärke eindeutig in eine höhere Mannschaft gehören, in einer unteren Mannschaft als Stammspieler gemeldet, werden diese Spieler mit einem Sperrvermerk versehen und in eine entsprechende Turnierklasse eingestuft. Diese Spieler dürfen nicht als Ersatzspieler in höheren Mannschaften und auch nicht bei Pokalspielen eingesetzt werden. In der Rückrunde dürfen diese Spieler in keiner anderen Mannschaft gemeldet werden. Der Sperrvermerk gilt für die gesamte Spielzeit (Vor- und Rückrunde) und darf vom Klassenleiter nur zu Beginn der Vorrunde gesetzt werden. Sperrvermerke der übergeordneten Verbände werden vom Ressortleiter Mannschaftssport eingetragen. Unabhängig von der Mannschaftssollstärke ist eine Mannschaft mit mehr als einem Spieler mit Sperrvermerk nicht aufstiegsberechtigt.</p>
<p>7.10.2.3 Spieler mit Sperrvermerk dürfen bei Individualwettbewerben nur in der eingetragenen Turnierklasse starten, ist keine Zuordnung eingetragen, nur in der A-Klasse.</p>
<p>7.10.3 Terminplanerstellung Grundlage für die Terminplanerstellung sind die Daten der Terminmeldung und der für die Spielebene gültige Rahmenterminplan. Mit diesen Daten erzeugt der Klassenleiter einen Spielplan. Der Spielbeginn ist grundsätzlich samstags zwischen 15:30 Uhr und 19:30 Uhr bzw. sonntags zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr anzusetzen. Kreise und Bezirke können auf Beschluss ihres Kreistages bzw. Bezirkstages hiervon abweichende, verbindliche Regelungen einführen.</p>
<p>7.10.3.1 Terminplanbesprechung Klassenleiter auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene können auf Basis eines Spielplanentwurfes Terminplanbesprechungen mit Vereinsvertretern (Mannschaftsführern) durchführen. Die Ergebnisse dieser Besprechung sind endgültig und durch das zuständige Organ auf Einhaltung der Wettspielordnung zu überprüfen.</p>
<p>7.10.3.2 Endgültigen Spielplan frei schalten Der endgültige Terminplan ist spätestens drei Wochen vor dem ersten Meisterschaftsspiel frei zu schalten. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Einspruchsfrist.</p>
<p>7.10.4 Spielverlegung</p>
<p>7.10.4.1 Spielverlegungen (Nachverlegungen) sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen können nur bei Abstellung von Spielern an den DTTB, SWTTV oder HTTV sowie bei Wahrnehmung von wichtigen Verbandsaufgaben durch Spieler, die gleichzeitig eine Funktion in einem der vorgenannten Verbände ausüben, genehmigt werden. Zu wichtigen Verbandsaufgaben gehören auch Schiedsrichtereinsätze bei DTTB-, SWTTV- und HTTV-Veranstaltungen, sofern bei dieser mindestens 10 Schiedsrichter (ohne OSR und evtl. SRE) zum Einsatz kommen sollen. In diesen Fällen können die Fristen der Absätze WO 7.10.4.4 und WO 7.10.4.5 gekürzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Gegner von einer evtl. Absetzung rechtzeitig informiert wird. Eigenmächtig verlegte Spiele, außer den unter WO 7.10.4.6 genannten, werden für den Heimverein als verloren gewertet.</p>
<p>7.10.4.2 Bei Hallenschwierigkeiten hat der betreffende Verein zu versuchen, ein Ausweichlokal zu finden. Gegebenenfalls ist das</p>

<p>Spiel beim Gegner auszutragen und das Heimrecht zu tauschen. Erst wenn vorgenannte Möglichkeiten erschöpft sind, kann eine Spielverlegung beantragt werden.</p>
<p>7.10.4.3 Krankheit (mit Ausnahmen von Epidemien) sowie berufliche Verhinderung sind kein Verlegungsgrund.</p>
<p>7.10.4.4 Anträge auf Spielverlegung sind spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Klassenleiter schriftlich einzureichen und zu begründen.</p>
<p>7.10.4.5 Terminänderungen der Klassenleiter sind mindestens 10 Tage vor dem Termin vorzunehmen.</p>
<p>7.10.4.6 Nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen den beteiligten Mannschaften und gleichzeitiger Verständigung des Klassenleiters kann ein Spiel innerhalb der entsprechenden Spielwoche verlegt werden.</p>
<p>7.11 Streichung/Auflösung</p>
<p>7.11.1 Streichung Tritt eine Mannschaft innerhalb der Meisterschaftsrunde dreimal nicht an, so wird sie gestrichen. Alle von dieser Mannschaft erzielten Mannschaftsergebnisse werden in der Tabelle nicht gewertet. Die ausgetragenen Spiele (Einzel und Doppel) werden in der Auswertung der betr. Halbserie berücksichtigt.</p>
<p>7.11.2 Auflösung Die Auflösung einer Mannschaft liegt vor, wenn sie in der Zeit vom 11.06. vor einer Spielzeit bis zum Ende der darauf folgenden Meisterschaftsrunde vom Spielbetrieb abgemeldet wird. Alle von einer aufgelösten Mannschaft erzielten Mannschaftsergebnisse werden in der Tabelle nicht gewertet. Die ausgetragenen Spiele (Einzel und Doppel) werden in der Auswertung der betr. Halbserie berücksichtigt. Wird die unterste Mannschaft eines Vereins aufgelöst, gilt dies als Klassenverzicht, diese Mannschaft ist erster Absteiger und im folgenden Spieljahr nicht aufstiegsberechtigt.</p>
<p>7.11.3 Eine Auflösung / Streichung an den letzten beiden Spieltagen der Rückrunde ist nicht zulässig. Nicht ausgetragene Spiele werden als nicht angetreten bewertet und entsprechend bestraft. Die Mannschaft, die dadurch zum dritten Mal nicht antritt, erhält zusätzlich die entsprechende Ordnungsstrafe und verliert nach der Meisterschaftsrunde das Recht auf Spielklassenzugehörigkeit und kann nur als neue Mannschaft in der untersten Klasse gemeldet werden.</p>
<p>7.11.4 Eine Mannschaft, die gestrichen oder aufgelöst worden ist, belegt in dieser Spielzeit den letzten noch zu vergebenden Tabellenplatz ihrer Klasse/Gruppe und verliert nach der Meisterschaftsrunde das Recht auf Spielklassenzugehörigkeit. Die Mannschaft kann nur als neue Mannschaft in der untersten Klasse gemeldet werden. Bei Streichung / Auflösung ist eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Darüber hinaus hat der Verein für alle bis zum Zeitpunkt der Streichung / Auflösung ausgetragenen Spiele die entstandenen Auslagen (Fahrtkosten von Spielort zu Spielort, Hallenmiete) innerhalb von 14 Tagen (nach Antragstellung beim zuständigen Klassenleiter) zu ersetzen.</p>
<p>7.11.5 Spieler von gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften können während der laufenden Mannschaftsmeisterschaft (Halbrunde) nur in höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Für die Mannschaftsmeldung der Rückrunde bei Klassenverzicht, Streichung oder Auflösung während der Vorrunde siehe WO 7.9.5.</p>
<p>7.12 Spielbetrieb</p>
<p>7.12.1 Spieltag, Spielbereitschaft Der Spieltermin geht aus der Ansetzung im Internetportal click-TT hervor. Das Antreten zum Meisterschaftsspiel ist oberstes Gesetz. Spielabsagen oder Spielverzicht sind unzulässig. Verstöße hiergegen müssen von den Klassenleitern entsprechend den Bestimmungen geahndet werden.</p>
<p>7.12.2 Spielbeginn Das Spiel hat pünktlich zur festgesetzten Anfangszeit zu beginnen. Die Mannschaften sind zu einer Wartezeit von maximal 30 Minuten verpflichtet, sofern keine Benachrichtigung durch den Gegner erfolgt. Bei Verspätung einer Mannschaft gemäß WO 7.12.3 ist das Spiel noch durchzuführen, wenn nicht zwingende Umstände entgegenstehen. Die Verspätung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.</p>
<p>7.12.3 Kann eine Mannschaft infolge höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig antreten, so hat sie zu versuchen, den Gegner telefonisch zu verständigen, wenn vom Klassenleiter eine entsprechende Telefonnummer bekannt gegeben wurde. Die Entscheidung über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels trifft der Klassenleiter unter Beachtung von WO 7.12.4 und WO 7.12.5 in 1. Instanz.</p>
<p>7.12.4 Als höhere Gewalt gelten in jedem Falle Verspätungen bzw. Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel (entsprechende amtliche Bescheinigungen sind umgehend, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen dem Klassenleiter vorzulegen).</p>
<p>7.12.5 Das Benutzen von Privatfahrzeugen ist erlaubt, doch ist bei Nebel, Glätte oder dgl. die Fahrt entsprechend rechtzeitig anzutreten. Bei Unfällen, unvorhergesehenen Umleitungen oder Verkehrsstauungen, bei Pannen oder bei anderen nicht vorhersehbaren witterungsbedingten Fahrerschwernissen sind polizeiliche Bescheinigungen innerhalb von sieben Tagen dem Klassenleiter vorzulegen oder Zeugen zu benennen.</p>
<p>7.12.6 Wiederholungsspiele Wiederholungsspiele können nur bei nachgewiesenen Fehlern von Verwaltungs-/Rechtsorganen oder höherer Gewalt angesetzt werden und müssen während der betr. Halbrunde, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der betr. Halbrunde ausgetragen werden.</p>

7.13 Aufgaben Mannschaftsführer
7.13.1 Jede Mannschaft hat vor dem Spiel einen verantwortlichen Mannschaftsführer zu benennen, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Der Mannschaftsführer ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Er muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.
7.13.2 In Meisterschaftsspielen ohne Oberschiedsrichter sind beide Mannschaftsführer für den ordnungsgemäßen Ablauf der Begegnung verantwortlich.
7.13.3 In einem Mannschaftswettbewerb kann nur der Mannschaftsführer Protest erheben.
7.13.4 Keine Vereinbarung zwischen den Mannschaftsführern in einem Mannschaftswettbewerb kann eine Tatsachenentscheidung ändern.
7.13.5 Kontrolle der Mannschaftsmeldung Die vom Klassenleiter genehmigte Mannschaftsmeldung ist vor Spielbeginn durch die Mannschaftsführer zu prüfen. Bei fehlender Mannschaftsmeldung ist ein entsprechender Vermerk auf dem Spielbericht anzubringen. Für die fehlende Mannschaftsmeldung wird der Verein mit einer Ordnungsstrafe nach StO 2.3.4 belegt. Nach Aufforderung durch den OSR oder Mannschaftsführer ist der Spieler verpflichtet, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Für Jugendliche, die noch keinen amtlichen Ausweis erhalten können, ist der Schülerschein ausreichend.
7.13.6 Der Heimverein ist für die Durchführung des Meisterschaftsspiels verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass - das Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Spielzeit geöffnet ist und sich spätestens 15 Minuten vor der festgesetzten Spielzeit in spielbarem Zustand befindet; - für beide Spielboxen bezüglich Tischen und Netzen WO 1.6.2 beachtet wird; - in allen Spielklassen Zählgeräte zu verwenden sind; - die für das Spiel benötigten, von der ITTF zugelassenen Bälle vorhanden sind; - das Spiellokal der WO 1.13.5 entspricht oder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt; - das Ausrutschen der Spieler auf zu glatten Böden durch Abstumpfmitteln verhindert wird; - die amtlichen Spielberichtsformulare vorhanden sind. Einwendungen wegen Verstoßes gegen diese Vorschriften sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu vermerken und vom Gastverein zu unterzeichnen. Spätere Einwendungen bleiben unbeachtet, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die erst während des Spiels aufgetreten sind. 5.1.6 der Strafordnung ist zu beachten.
7.14 Ersatzspieler
7.14.1 Als Ersatzspieler können nur Spieler aus unteren Mannschaften eingesetzt werden; bei Mannschaftswettbewerben ist die Reihenfolge des für diese Halbbrunde genehmigten Mannschaftsmeldung zu beachten. Dies gilt auch, wenn zwei oder mehrere Mannschaften desselben Vereins in einer Klasse bzw. Gruppe spielen.
7.14.2 Jeder Spieler darf in einer Halbbrunde maximal drei Einsätze als Ersatzspieler in höheren Mannschaften bestreiten. Pokaleinsätze in höheren Mannschaften zählen nicht als Ersatzstellung für die Meisterschaftsrunde .
7.15 Spielablauf
Die Mannschaften stellen sich vor dem Spiel zur Begrüßung und Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellung auf.
7.15.1 Der Heimverein ist für das Aufrufen der einzelnen Spielpaarungen zuständig. Ist ein Spieler 2 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, so wird dieses eine Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet. Bei Fehlen beider Gegner wird der Punkt nicht gewertet und in der Abwicklung des Punktspiels fortgeführt.
7.15.2 Die Entscheidung darüber, ob ein Spieler einen nicht den Bestimmungen entsprechenden Schläger verwendet, obliegt der spielleitenden Stelle (Klassenleiter). Unter der Voraussetzung, dass ein Schläger vor Beginn des einzelnen Spieles beanstandet wurde, dürfen die strittigen Spiele nicht für das Gesamtergebnis des Mannschaftsspiels herangezogen werden. Es ist solange weiterzuspielen, bis der Siegpunkt auch ohne die vorgenannten Spiele erreicht worden ist bzw. alle möglichen Spiele ausgetragen wurden.
7.15.3 Während eines Mannschaftswettbewerbes kann jede beliebige Person den Spielern nach Beendigung eines Satzes bzw. beim Time out während des Satzes Ratschläge erteilen, und zwar so lange, wie nicht die Fortsetzung des Spieles dadurch regelwidrig aufgehalten wird.
7.15.4 Andere Versuche, das Spiel zu beeinflussen oder den Spieler zu beraten, nachdem das Spiel begonnen hat, sind verboten.
7.15.5 Mindeststärke einer Mannschaft Eine Mannschaft kann ein Punkt- oder Pokalspiel in folgender Mindeststärke beginnen: - 4 Spieler bei 6er-Mannschaften

<ul style="list-style-type: none"> - 3 Spieler bei 4er-Mannschaften - 2 Spieler bei 3er-Mannschaften - 2 Spieler bei 2er-Mannschaften <p>Das unvollständige Antreten einer Mannschaft muss, mit Ausnahme der untersten, mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.</p>
<p>7.15.6 Spielereinsatz</p> <p>Bei unvollständigem Antreten einer Mannschaft können später eintreffende Spieler nur insoweit eingesetzt werden, wenn es die Abwicklung des Punktspiels zulässt (siehe WO 4.2.2).</p>
<p>7.15.6.1</p> <p>Verspätet eintreffende Spieler können an einem Meisterschaftsspiel teilnehmen, soweit es die vorgeschriebene Spielreihenfolge und die Vorschrift zum Aufrücken zulässt.</p> <p>Der Einsatz ist dann regelgerecht, wenn der Spieler bei mindestens einem Einzel oder Doppel mitwirkt (siehe 7.17.2.1) und dieses auch in die Wertung eingeht.</p>
<p>7.15.6.2</p> <p>Ein in einem Meisterschaftsspiel mitwirkender Spieler darf - solange dieses Spiel andauert und nicht nach Ziffer 4.2.6 der WO offiziell beendet ist - nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins mitwirken. Ein Spieler, der zur gleichen Zeit in zwei Mannschaften eingesetzt wird, ist für beide Mannschaften nicht spielberechtigt.</p>
<p>7.16 Spielbericht</p>
<p>7.16.1</p> <p>Bei jedem Punkt- oder Pokalspiel ist vom Heimverein ein Spielbericht in dreifacher Ausfertigung anzufertigen, dabei ist das offizielle HTTV-Spielberichtsformular zu verwenden. Beginn und Ende eines Meisterschaftsspiels sind auf dem Spielbericht einzutragen. Weiterhin ist die laufende Nummer der Spieler lt. genehmigter Mannschaftsmeldung zu vermerken. 2.3.1.1 der Strafordnung ist zu beachten. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern nach Ende des Spiels zu unterzeichnen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie zugleich die vollständige inhaltliche Richtigkeit der Eintragungen. Je einen Durchschlag erhält sofort nach dem Spiel der Mannschaftsführer des Gastvereins und der Mannschaftsführer des Heimvereins. Das Original ist vom Heimverein bis zum 30.6. nach Ende der folgenden Spielzeit aufzubewahren und dem Klassenleiter nach Aufforderung innerhalb von 3 Tagen zuzusenden.</p>
<p>7.16.2</p> <p>Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Mannschaftsergebnis</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Spielen von Montag - Freitag innerhalb von 24 Stunden nach Spielende, - bei Spielen am Samstag spätestens bis Sonntag, 12:00 Uhr, - bei Spielen am Sonntag innerhalb von sieben Stunden nach Spielbeginn <p>und den Spielbericht des Spieltages bis Montag, 12:00 Uhr in das Internetportal (click-TT) einzugeben,</p> <p>Der vom Heimverein im Internetportal (click-TT) erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, diese ist innerhalb von 7 Tagen beim Klassenleiter einzureichen</p>
<p>7.17 Wertung</p>
<p>7.17.1</p> <p>Für den Sieg erhält die Mannschaft zwei Punkte; für die Niederlage zwei Verlustpunkte. Bei unentschiedenem Spelausgang erhält jede Mannschaft jeweils einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.</p>
<p>7.17.2</p> <p>Das Spiel wird einer Mannschaft als verloren und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn sie</p>
<p>7.17.2.1</p> <p>einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen.</p> <p>Ein Spieler gilt als „nicht spielberechtigt für den betreffenden Platz“</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Aufstellung in falscher Reihenfolge - bei falsch aufgestellten Doppeln (4.4.2 WO) - bei falscher Reihenfolge im Pokalspiel (4.8.1 WO) - bei gleichzeitigem Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften; - wenn er nicht an dem Spiel mitgewirkt hat (eine Mitwirkung ist dann gegeben, wenn der Spieler sein erstes Einzel oder Doppel frühestens nach dem ersten Aufschlag selbst ohne Angabe von Gründen beendet). <p>- Ersatzspieler mit mehr als drei Einsätzen in höheren Mannschaften pro Halbrunde</p>
<p>7.17.2.2</p> <p>nicht in der vorgeschriebenen Mindeststärke das Meisterschafts- / Pokalspiel beginnt (WO 7.15.5);</p>
<p>7.17.2.3</p> <p>nicht geschlossen aufrückt und in der Mannschaft Lücken bleiben (7.15.6 WO ist zu beachten);</p>
<p>7.17.2.4</p> <p>ein Meisterschafts- / Pokalspiel abbricht oder den Abbruch verschuldet;</p>
<p>7.17.2.5</p> <p>nicht oder schuldhaft so verspätet antritt, dass ein Punkt- oder Pokalspiel nicht mehr ausgetragen werden kann. Ist eine Austragung infolge Verspätung nicht mehr möglich, so ist dies auf dem Spielberichtsbogen zu begründen. Die Entscheidung über die Spielwertung trifft ausschließlich der Klassenleiter/Pokalspielleiter nach Lage des jeweiligen Einzelfalles.</p>
<p>7.17.2.6</p> <p>vom Verband oder einer Instanz des Verbandes an den festgesetzten Spielterminen gesperrt ist.</p>
<p>7.17.2.7</p>

im betreffenden Meisterschafts- / Pokalspiel eine Fälschung des Spielberichts begeht.
7.17.3 Das Spiel wird beiden Mannschaften als verloren gewertet, wenn im betreffenden Spiel beide Mannschaften nachweislich: - eine Fälschung des Spielberichtes begangen, diese veranlasst oder geduldet haben; - einen Verstoß gemäß Ziffer WO 7.17.2 begangen haben; - das Spiel schuldhaft an einem anderen, als dem im Internetportal click-TT angesetzten Tag austragen wird (WO 7.12).
7.17.4 Punktabzug Ferner kann eine Mannschaft mit Punktverlust bestraft werden, wenn durch mangelhafte Spielmöglichkeiten im Spielort (Fehlen von Tischen, Netzen oder Bällen), unzumutbare Spielverhältnisse (übermäßig beengte Spielfläche, völlig unzureichende Beleuchtung, usw.) die ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet ist. Ziffer 1.13.5 WO ist hierbei zu beachten.
7.18 Nichtantreten
7.18.1 Tritt eine Mannschaft - außer in den unter 7.12.3 genannten Fällen - nicht an, wird das Meisterschafts- oder Pokalspiel für den Gegner als gewonnen gewertet.
7.18.2 Der mit seiner Mannschaft nicht angetretene und für den Ausfall des Meisterschafts- oder Pokalspiels verantwortliche Verein wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.
7.18.3 Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielbericht mit der Aufstellung der anwesenden Mannschaft und einem entsprechenden Vermerk auszufüllen. Ist nur der Gastverein anwesend, ist dieser Spielbericht dem Klassenleiter zu übersenden.
7.18.4 Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde nicht an, so hat sie (bei Antragstellung) dem Gegner bis spätestens vier Wochen vor dem Rückspiel die entsprechenden Auslagen (Fahrtkosten von Spielort zu Spielort, Hallenmiete) zu ersetzen.
7.18.5 Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde nicht an, hat sie dem Gegner die für das Vor- und Rückspiel entstandenen Auslagen (Fahrtkosten von Spielort zu Spielort, Hallenmiete) innerhalb von 14 Tagen (nach Antragstellung) zu ersetzen.
7.18.6 Anträge zur Erstattung von Auslagen sind unter Beifügung der Belege über den Klassenleiter zu stellen. Für die Berechnung werden je Fahrkilometer des Vereins zum Spielort und zurück die Sätze der Richtlinien zur Finanzordnung des HTTV angesetzt.
7.19 Saisonabschluss
7.19.1 Abschlusstabelle Über Meisterschaft und Abstieg entscheidet das bessere Punktverhältnis, bei Punktgleichheit die größere Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen (Subtraktionsverfahren). Ist diese auch gleich, entscheidet die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (Subtraktionsverfahren). Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften in der Reihenfolge Punkt-, Spiel-, Satz- und Ball verhältnis (Subtraktionsverfahren). Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, wird ein Entscheidungsspiel an neutralen Tischen angesetzt.
7.19.1.1 Kennzeichnung Auf-/Absteiger, Relegationsteilnehmer In der Abschlusstabelle sind die Aufsteiger, die Absteiger und die Relegationsteilnehmer gekennzeichnet. Verzichtet ein Relegationsteilnehmer, rückt keine Mannschaft nach. Der Verzicht bedeutet, die Mannschaft belegt den letzten Platz in der Relegationsrunde bzw. ist Verlierer des vorsorglichen Aufstiegsspiels.
7.19.2 Relegationsspiele sind klassenübergreifende Entscheidungsspiele und gelten als Teil der Rückrunde, dabei muss im Spielsystem der höheren Klasse gespielt werden.
7.19.2.1 Vorsorgliche Aufstiegsspiele sind Entscheidungsspiele innerhalb einer Spielklasse zur Ermittlung der Reihenfolge evtl. weiterer Aufsteiger und gelten als Teil der Rückrunde.
7.19.2.2 Die bei Entscheidungsspielen für Hallenmiete, Spielmaterialien und Schiedsrichtereinsatz anfallenden Kosten werden vom ausrichtenden Kreis / Bezirk / Verband übernommen. Ein Startgeld darf von den startberechtigten Mannschaften nicht erhoben werden.

Wichtiger Hinweis zur Wirksamkeit der Beschlüsse.

Alle o. g. Änderungen werden zu der am 01.07.2009 beginnenden neuen Spielzeit 2009/2010 wirksam.

Ausnahmen:
Sofern die Meldungen zur kommenden Spielzeit 2009/2010 betroffen sind, gilt die Änderung ab Veröffentlichung.

Pohlheim, 31.03.2009 gez. Karl-Heinz Schäfer, Geschäftsführer